

Bitte Original ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden oder per Fax an 02161-90 65 593

Santander Consumer Bank
Customer Care Center
Postfach 10 12 14
41012 Mönchengladbach

IBAN Antragsteller

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN Ehepartner/Lebenspartner

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustrechnung
(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Gläubiger der Kapitalerträge		
Name	Vorname	ggf. Geburtsname
Straße/Hausnummer		PLZ/Ort
Bundesland		
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet/verpartnert <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> dauerhaft getrennt lebend		
Geburtsdatum	Familienstand seit	Steuer-Identifikationsnummer
T T M M J J J J	T T M J J J J	

Gemeinsamer Freistellungsauftrag*

Ehepartner/Lebenspartner		
Name	Vorname	ggf. Geburtsname
Geburtsdatum	Steuer-Identifikationsnummer	
T T M M J J J J		

Hiermit erteile ich/erteilen wir** Ihnen den Auftrag, meine/unsere** bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

bis zu einem Betrag von € _____ (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute)

bis zur Höhe des für mich/uns** geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt € 801,-/€ 1.602,-**

(der Höchstbetrag von € 1.602,- gilt nur für Ehegatten/Lebenspartner, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen, siehe unten)

über € 0,- (sofern lediglich eine ehegatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem	0 1 0 1 J J J J	<input type="checkbox"/> solange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns** erhalten	<input type="checkbox"/> bis zum	3 1 1 2 J J J J
----------------------------	-------------------------------	--	----------------------------------	-------------------------------

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern*, dass mein/unser** Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns** geltenden Höchstbetrag von insgesamt € 801,-/€ 1.602,-** nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern** außerdem, dass ich/wir** mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt € 801,-/€ 1.602,-** im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme/nehmen**.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Abs. 2 und 2a, § 45b Abs. 1 und § 45d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Abs. 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Der Höchstbetrag von € 1.602,- gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i.S. des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehepartners/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehepartners/Lebenspartners. Ein Widerruf des Freistellungsauftrages ist nur zum Kalenderjahresende möglich. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Der Freistellungsauftrag ist sowohl für Konten und Depots der Santander Consumer Bank als auch der Santander Direkt Bank gültig.

X

Datum / Unterschrift

X

ggf. Unterschrift Ehepartner/Lebenspartner, gesetzliche(r) Vertreter

* Angaben zum Ehepartner/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

** Nichtzutreffendes bitte streichen.

Merkblatt

Freistellungsauftrag (FSA) / Sparer-Pauschbetrag (SPB) für Kapitalerträge

Warum benötige ich einen Freistellungsauftrag?

Zinserträge unterliegen grundsätzlich der Kapitalertragsteuer (Abgeltungssteuer), sowie dem Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer. Durch die Erteilung eines Freistellungsauftrages (FSA) können Sie erreichen, dass Ihre Kapitalerträge bis zur Höhe des Sparer-Pauschbetrages (€ 801,- Alleinstehende, € 1.602,- gemeinsam veranlagte Ehegatten/Lebenspartner) ohne Abzug von Kapitalertragssteuer, sowie Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer gutgeschrieben werden.

Was passiert, wenn ich keinen Freistellungsauftrag bei der Santander Consumer Bank AG / Santander Direkt Bank hinterlegt habe?

Liegt der Santander Consumer Bank AG / Santander Direkt Bank kein oder kein ausreichender FSA vor, sind wir gesetzlich verpflichtet, Abgeltungssteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer auf Ihre Kapitalerträge zu erheben.

Wer kann einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen?

Ehegatten und eingetragene Lebenspartner, die unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, können einen gemeinsamen FSA erteilen. Der gemeinsame FSA gilt sowohl für Gemeinschaftskonten der Ehegatten/Lebenspartner als auch für Einzelkonten.

Leben die Ehegatten/Lebenspartner dauernd getrennt oder sind geschieden, kann kein gemeinsamer FSA erteilt werden. Partner einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft oder einer nicht eingetragenen Lebenspartnerschaft können ebenfalls keinen gemeinsamen FSA erteilen.

Welche Laufzeit hat ein Freistellungsauftrag?

Der FSA gilt ab Beginn eines Kalenderjahres, bzw. ab Beginn der Geschäftsbeziehung.

Wird ein unbefristeter FSA erteilt, gilt dieser prinzipiell bis zur Änderung oder dem Widerruf für die folgenden Jahre in gleicher Höhe. Hierfür ist die Angabe einer gültigen Steueridentifikationsnummer notwendig.

Der FSA erlischt grundsätzlich beim Tod des Auftraggebers.

Was ist zu beachten, wenn ich den freigestellten Betrag ändern möchte?

Der Freistellungsauftrag wird durch die Erteilung eines neuen Auftrages geändert.

Eine Erhöhung des Freistellungsbetrages gilt ab Eingang bei der Bank für das laufende und darauf folgende Jahre.

Eine unterjährige Reduzierung des FSA ist nur bis zur Höhe des bereits beanspruchten Betrages möglich.

Welche Voraussetzungen sind für die Gültigkeit eines Freistellungsauftrages notwendig?

Der FSA ist nur gültig, wenn

- das Formblatt vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist und
- der Betrag gleich oder höher ist, als der bereits beanspruchte Freistellungsbetrag im laufenden Kalenderjahr.

Welche Kapitalerträge werden mit diesem FSA abgedeckt?

Der FSA gilt für Kapitalerträge der Santander Consumer Bank und der Santander Direkt Bank.

Kapitalerträge von Konten mit Gläubigerwechsel (z.B. Mietkautionkonten, Nießbrauchkonten etc.) können nicht freigestellt werden. Auch Gemeinschaftskonten von Nicht-Ehegatten, nicht eingetragenen Lebenspartnerschaften und Nachlasskonten können im Rahmen des Freistellungsauftrages nicht berücksichtigt werden.

Sie möchten Ihren Freistellungsauftrag löschen?

Verwenden Sie hierzu das Formular „Widerruf Freistellungsauftrag“. Bitte beachten Sie, dass der FSA zunächst auf den von Ihnen im laufenden Jahr bereits in Anspruch genommenen Betrag herabgesetzt und zum 31.12. des jeweiligen Jahres gelöscht wird.

Bestehende gemeinsame Freistellungsaufträge müssen von beiden Ehegatten/Lebenspartnern widerrufen werden. Dies gilt ebenfalls für FSA von geschiedenen oder dauerhaft getrennt lebenden Ehegatten.

Senden Sie bitte das jeweils ausgefüllte und unterschriebene Formular an Santander Consumer Bank AG, Customer Care Center, Postfach 10 12 14, 41012 Mönchengladbach